

# Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Holzminden

Mitgliedsgemeinden:

Bevern, Golmbach, Holenberg, Negenborn



37639 Bevern

Angerstraße 13 A

Tel.: ( 0 55 31 ) 99 44-0

Telefax : ( 0 55 31 ) 99 44 50

E-mail: [samtgemeinde@bevern.de](mailto:samtgemeinde@bevern.de)

Internet: [www.bevern.de](http://www.bevern.de)

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsverfahren für Hangsicherungsmaßnahmen in den Gemeinden Brevörde und Pegestorf im Zuge der Bundesstraße 83 - Bereich Steinmühle -**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hameln, Roseplatz 5, 31787 Hameln, beantragte für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Landkreis Holzminden, Planfeststellungsbehörde, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden.

Die Unterlagen haben in der Zeit vom 02.07.2019 bis 08.08.2019 öffentlich zur Einsichtnahme in den Gemeinden Brevörde und Pegestorf sowie bei der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle ausgelegen. Des Weiteren lagen die Planunterlagen vom 14.10.2019 bis 15.11.2019 auch bei der Samtgemeinde Bevern öffentlich aus. Sie konnten auch im Internet bei dem zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Der Erörterungstermin zu dem o. a. Antrag beginnt am

Donnerstag, 20.02.2020, 10.00 Uhr  
in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)  
Am Dambruch 1, 37603 Holzminden

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie auf Betroffene. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten/ Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bevern sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Bevern, 03.02.2020

Samtgemeinde Bevern  
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Junker

Bekanntmachungskasten Nr.	
Aushang vom	10.02.2020
bis	20.02.2020
abgenommen am	
durch	